

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Rechtsplan einschließlich Begründung, textlicher Festsetzungen, Umweltbericht, landschaftspflegerischen Fachbeitrags, Lärmschutzgutachten, Artenschutzvorprüfung und FFH-Vorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“ zur Kenntnis.

Der Ausschuss hat noch offene Fragen und Bedenken. Folgendes soll abgeklärt werden:

1. Klärung der rechtlichen Grundlage bezüglich des geplanten Wildschutzzaunes.
2. Darstellung der Baumabstände vom Wald bis zur Baugrenze der nördlich gelegenen vier Grundstücke im Bebauungsplan in genauer Meterzahl.
3. Juristisch geklärter Haftungsausschluss für die vier Grundstücke innerhalb des 35 m Abstandes zum Wald.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.